

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN – AGB

1. Allgemeines

- a) Die nachfolgenden allgemeinen Miet- und Geschäftsbedingungen (im folgenden Mietbedingungen genannt) gelten für alle von der GTH Studio & Location GmbH durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferbedingungen und Leistungen, insbesondere die Vermietung des Studios und der in der Mietsache enthaltenden Gegenstände, technischen Geräten und Anlagen.
- b) Sie gelten als vereinbart, mit der Übernahme des Studios durch den Mieter.
- c) Vertragliche Abrede zwischen den Parteien, die Bestimmungen der allgemeinen Mietbedingungen inhaltlich abändern oder aufheben, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der GTH Studio & Location GmbH.
- d) Die Mietbedingungen gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, ohne Einbeziehung aller zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen der GTH Studio & Location GmbH.

2. Miete

- a) Kernarbeitszeit 8:00-18:00 Uhr
Overtime vor 8:00 Uhr und ab 18:00 Uhr: 10% der Tagesmiete für jede angefangene Stunde.
- b) Die vereinbarte Raummiete richtet sich nach der aktuellen Preisliste.
- c) Die Benutzung von Set-Elementen, Requisiten, Licht-, sowie fotografischem Equipment bedarf der zusätzlichen Miete und Nutzungsbedingungen für Equipment im Rent. Eine Preisliste und die Nutzungsbedingungen können gesondert angefragt werden, sofern sie nicht im Anhang enthalten sind.
- d) Der Mieter ist verpflichtet, den vereinbarten Termin für Beginn und Ende der Mietzeit einzuhalten. Ein von der GTH Studio & Location GmbH nicht verschuldeter verspäteter Mietbeginn wird voll berechnet. Eine längere Nutzung als die 10 Stunden Tagesmiete wird als Überstunden nachkalkuliert. Ein Anspruch auf weitere Überlassung bei Terminüberschreitung besteht nicht. Dies ist mit der Studioleitung im Vorfeld abzusprechen.

- e) Streaming: Bereitstellung und Nutzung der Internetverbindung wird in Rechnung gestellt.
- f) Die Stromkosten werden je nach Nutzung berechnet. Bei Verwendung von Dauerlicht wird eine Strompauschale von zusätzlich mindestens 50€ erhoben.
- g) Bei Stornierung bis 7 Werktage vor dem gebuchten Termin werden 50% der Miete fällig – bei Stornierung 3 Werktage vor dem Termin werden 100% der Miete fällig.
- h) Der Vermieter behält über die Mietsache während der gesamten Mietdauer sein Hausrecht und kann jederzeit die Räumlichkeiten selbst oder durch eine von ihm beauftragte Person betreten. Der Vermieter nimmt bei laufenden Aufnahmen hierbei die gebotene Rücksicht.
- i) Die Inanspruchnahme von Serviceleistungen wie Fotoassistenz, Studioaufsicht, bestimmte Requisiten, Getränke (Heißgetränke), Catering können vereinbart werden, werden aber gesondert abgerechnet und sind nicht in der Raummiete enthalten.
- j) An- und Ablieferungen nach 23:00 Uhr nicht mehr gestattet.

3. Zahlungsbedingungen

- a) Die Miete ist 14 Tage nach Erhalt der Rechnung zu zahlen.
- b) Nebenkosten, sowie Zusatzleistungen laut Punkt 2 b), c) und e) aufgeführt, werden zum Ende der Anmietung abgerechnet.
- c) Sonderregelungen sind möglich und bedürfen der vorherigen Absprache und der Schriftform.

4. Nutzung

- a) Der Mieter ist verpflichtet, die Mieträume und-sachen sorgfältig zu behandeln und nicht zweckentfremdet zu nutzen. Der Mieter hat die bestehenden Arbeits- und Betriebsanordnungen sowie alle behördlichen Anordnungen und Vorschriften zu beachten. Er hat dafür zu sorgen, dass die vertraglichen Verpflichtungen auch von allen für ihn tätigen Dritten und seinen Besuchern beachtet werden.
- b) Die Verwendung von Materialien und Hilfsmitteln, durch die Beschädigungen oder Verunreinigungen der Studioräume und Geräte oder eine Gefährdung von Menschen verursacht werden könnten (z. Bsp. brennbare Flüssigkeiten, offenes Feuer, oder Explosionsaufnahmen) ist

untersagt. Dies bezieht auch die selbstinitiierte Benutzung von Wasser sowie von Sand und Erde ein. In Ausnahmefällen ist unsere schriftliche Erlaubnis und eine Studioaufsicht erforderlich.

c) Die GTH Studio & Location GmbH ist berechtigt ohne Einhaltung von Kündigungsfristen unter Ausschluss jeglicher Schadenersatzverpflichtungen des Mieters vom Mietvertrag vorzeitig zurückzutreten, wenn der Mieter grob fahrlässig handelt, die Betriebssicherheit gefährdet oder gegen Verpflichtungen des Vertrags verstößt, die mit den Interessen der GTH Studio & Location GmbH nicht mehr vereinbar sind.

5. Zustand der Räume

a) Die Räume werden in besenreinem Zustand vermietet. Der Zustand ist auf Sauberkeit und Vollständigkeit bei Mietbeginn vom Mieter zu prüfen. Beanstandungen müssen im Vorfeld formuliert werden. Bei Mietende muss das Studio in gleichem Zustand übergeben werden. Die dafür notwendige Zeit ist in der Mietzeit vom Mieter zu berücksichtigen.

b) Zu unserem Service (Buchungen ohne Studiobetreuung) gehört NICHT:
- Müllentsorgung (Müll bitte in den vorgesehen Mülltonnen auf dem Hof entsorgen)

- Geschirrspüler einräumen

ansonsten fällt eine einmalige Pauschale von 100€/Tag an.

c) Sollte sich das Studio nach der Mietzeit in einem Zustand intensiver Verschmutzung befinden, behält sich GTH Studio & Location GmbH vor, die Reinigung der Räume zuzüglich der daraus entstehenden Folgekosten (Mietausfall) dem Mieter in Rechnung zu stellen.

6. Eigentumsvorbehalt

a) Alle von der GTH Studio & Location GmbH vermieteten Geräte und Gegenstände bleiben uneingeschränkt Eigentum der GTH Studio & Location GmbH.

b) Verkauf, Verleih, Überlassung an Dritte oder das Entfernen von vermieteten Gegenständen aus den Mieträumen ist nicht ohne vorherige schriftliche Einwilligung gestattet.

7. Haftung

- a) Der Vermieter haftet weder für Beschädigung noch für Diebstahl von mitgebrachtem Equipment, Garderobe, Styling/Props, noch für Personenschäden während des Aufenthaltes in den Mieträumen.
- b) Der Mieter haftet gegenüber der GTH Studio & Location GmbH und seinen für alle, während von den Betreibern/Eigentümern der Mietdauer entstehenden Schäden, an der Einrichtung sowie allen Geräten, Equipment, Requisiten. Dies gilt auch für Schäden, die Mitarbeiter oder Besucher und Models des Mieters verursacht haben. Für Personen und Folgeschäden, sowie der daraus entstehenden Folgekosten (z.B. Mietausfall). Der Mieter stellt dem Vermieter von der Haftung gegenüber Dritten für derartige Schäden frei. Schadensfälle oder andere Defekte an Geräten oder der Raumeinrichtung sind unverzüglich zu melden.
- c) Die GTH Studio & Location GmbH und deren Betreiber haften für Ausfallschäden des Mieters nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung des Vermieters für Schäden aufgrund höherer Gewalt ist ausgeschlossen.